



## Krankt die Demokratie?

**DIE LINKE.**  
Fraktion im Landtag  
Mecklenburg-Vorpommern

# Fraktionsreport <sup>03</sup><sub>2011</sub>

Nachrichten aus der Fraktion DIE LINKE im Landtag Mecklenburg-Vorpommern

## Denken – Nachdenken – Mitdenken

KOMMENTAR



*Helmut Holter*

Helmut Holter, Fraktionsvorsitzender

Die Linke und die Demokratie sind zwei Seiten einer Medaille. Unsere Schlussfolgerung aus der Vergangenheit kann nur lauten: Jegliche Politik, die nicht durch die große Mehrheit der Bevölke-

rung getragen wird, muss in die Sackgasse der Diktatur führen. Gerade vor unserem historischen Hintergrund muss linke Politik immer als ein Ringen um Mehrheiten, als ein Ringen um mehr Demokratie verstanden werden. Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind Verfassungsgüter, zu denen die Linke ohne Wenn und Aber steht. Aber diese Güter sind nicht statisch oder dogmatisch zu betrachten, denn nichts ist so gut, dass es nicht noch besser werden kann. Ja, wir brauchen einen Modernisierungsschub in unserer Gesellschaft, der repräsentativen Demokratie. Es geht um weniger Stellvertretung in der Politik, es

geht um mehr Teilhabe. Dazu bedarf es mehr Transparenz und Motivation für alle Menschen mitzudenken und mitzumachen.

Denken, Nachdenken und Mitdenken sind die Schlüssel zur Modernisierung unserer Demokratie. Wir meinen: Die Bundesrepublik Deutschland bedarf der Erneuerung als demokratischer und sozialer Rechtsstaat. Uns geht es auch darum, das Primat der Politik über die Wirtschaft wieder herzustellen.

Vor allem die Krise der Arbeitsgesellschaft und der rasant betriebene „Umbau“ der Sozialordnung stellen den inneren Zusammenhalt des Gemeinwesens in Frage. Die sich vertiefende

soziale Spaltung ist auch in Mecklenburg-Vorpommern allgegenwärtig. Die Diskussion um 5 oder 8 Euro mehr für Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfänger ist entlarvend und schließt viele Menschen vom gesellschaftlichen und kulturellen Leben aus, Hartz IV steht auch für den Ausschluss von demokratischer Teilhabe. Wir brauchen aber ein Mehr an Selbstbestimmung und Mitbestimmung, damit das Sozialstaatsprinzip als Grundlage des sozialen Friedens nicht weiter gefährdet wird. Wir sind überzeugt, dass die Modernisierung der Demokratie nur im Einklang mit sozialer Gerechtigkeit erreicht werden kann.

## Krankt die Demokratie?

Im Februar fand in Rostock eine Fachtagung zum Thema „Krankt die Demokratie?“ statt. Thematische Schwerpunkte waren die **Unabhängigkeit der Justiz, die Stärkung demokratischer Strukturen und die Demokratisierung der Informationsgesellschaft.**



Dr. Mario Cebulla



Werner Kannenberg



Karsten Neumann



Prof. Dr. Roland Roth

## Unabhängige Justiz? Fragen an Dr. Mario Cebulla, Landes- sprecher Neue Richtervereinigung MV

**Im Grundgesetz wird den Richtern die dritte Gewalt anvertraut und die richterliche Unabhängigkeit niedergeschrieben. Wie sieht die Praxis aus?**

Das Grundgesetz spricht ausdrücklich davon, dass die Rechtsprechende Gewalt den Richtern anvertraut sein soll – tatsächlich wird ihnen in der Praxis aber nur anvertraut, Recht zu sprechen. Die dritte Staatsgewalt wird im Übrigen von der zweiten Staatsgewalt, also der Regierung, über das Justizministerium verwaltet. Dort wird entschieden, wer überhaupt Richterin, Richter, Staatsanwältin oder Staatsanwalt wird, welche Fortbildungen und welche Arbeitsmaterialien man bekommt und wer innerhalb der Justiz einen der wenigen Aufstiegsposten erhält. Es gibt in der Realität keine wirkliche Gewaltenteilung, weil es an einer effektiven gegenseitigen Gewaltenteilung fehlt. Denn bei uns bestimmt der Kontrol-

lierte, wer ihn kontrolliert.

**Was spricht gegen eine Selbstverwaltung der Justiz?**

Es gibt keine ernst zu nehmenden Argumente gegen die Selbstverwaltung. Deshalb wird sie auch nicht nur von den Richterverbänden seit Jahren gefordert, sondern die Bundesrepublik wird bereits sehr eindeutig auf europäischer Ebene aufgefordert, endlich demokratische Strukturen auch in der Justiz zu schaffen. Wenn das hiesige Justizministerium meint, die Justiz könne nicht so effektiv Haushaltsmittel einwerben, dann täuscht dies darüber hinweg, dass der Haushalt der Justiz seit Jahrzehnten prekär ist und nicht ausreicht, die Rechtsverfahren innerhalb angemessener Zeit abzuarbeiten. Vor allem aber übersieht eine solche Haltung, dass es nur bei einer selbst verwalteten Justiz einen von der Regierung unabhängigen Kopf eines Justizrates gibt, der

die erforderlichen Mittel viel besser als heute durchsetzen kann.

**Welche Lösungsansätze haben Sie?**

Wir fordern schon seit langem, dass der Zugang zur Justiz endlich demokratisch legitimiert werden soll, indem künftig überwiegend parlamentarisch besetzte Richterwahlausschüsse darüber entscheiden, wer Richterin, Richter, Staatsanwältin oder Staatsanwalt im Lande wird; dies soll nicht mehr intransparent in Hinterzimmern des Justizministeriums ausgekungelt werden. Zum zweiten sollen sämtliche Angelegenheiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften künftig von der Justiz selbst verwaltet werden, nämlich durch auf Zeit gewählte Gremien. Wir befürworten zudem eine Stärkung der inneren Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter, indem wir die Einführung eines nach Erfahrungsstufen gestaffelten Einheitsgehaltes fordern.

## DRB-Selbstverwaltungsmodell

Der Deutsche Richterbund (DRB) fordert die Selbstverwaltung der Justiz. Die Eigenständigkeit und Autonomie der Justiz im gewaltenteilten Rechtsstaat sind im Grundgesetz angelegt. Die Selbstverwaltung bezweckt die Eigenständigkeit und Autonomie der Justiz, die Leitung und Geschäftsführung der Justiz als gemeinsame Aufgabe aller Richter und Staatsanwälte, den Ausbau der Mitbestimmung und die Angleichung an Europäische Standards. Das Modell des DRB sieht vor, dass an die

Stelle des Justizministers ein Justizverwaltungsrat aus Richtern und Staatsanwälten tritt. Seine Mitglieder werden von einem Wahlausschuss bestimmt, dem mehrheitlich Landtagsabgeordnete und daneben gewählte Richter und Staatsanwälte angehören (Justizwahlausschuss). Der Justizverwaltungsrat sorgt für die Erfüllung des Justizgewährungsanspruchs. Zu seinen Aufgaben gehören zudem alle Personalentscheidungen in der Justiz. Erzielt der Justizverwaltungsrat dabei kein Einvernehmen

mit der Personalvertretung, entscheidet er nicht allein – anders als heute der Justizminister –, sondern der Wahlausschuss. Der Justizverwaltungsrat stellt auch das Gesamtbudget der Justiz auf und vertritt es gegenüber dem Finanzminister und dem Parlament. Verwaltungsaufgaben, die gegenwärtig dezentral von den Gerichten und Staatsanwaltschaften selbst erledigt werden, verbleiben dort, um eine schlanke Justizverwaltung zu garantieren.

Peter Häfner, DRB

# Demokratie von unten nach oben



Wie kann es linker Politik in Mecklenburg-Vorpommern gelingen, mehr Menschen an demokratischer Teilnahme und Teilhabe zu interessieren? Wie kann es uns gelingen, die Menschen zu motivieren, gegen die neoliberalistische Einengung des Öffentlichen durch Privatisierung und Profitorientierung sowie die vordergründig repräsentative „Basta-Politik“ Stellung zu beziehen? Unstrittig für linke Programmatik ist die große Bedeutung der Demokratiefrage. Die Systemfrage steht heute als Demokratiefrage auf der Tagesordnung. Es ist erforderlich, die repräsentative Demokratie mit basisdemokratischen Elementen zu ergänzen und zu stärken. Stärkung der parlamentarischen Körperschaften, partizipatorische Demokratie und Stärkung der individuellen Rechte sind ein untrennbarer Dreiklang.

Alle Formen von Demokratie werden nur eine reale Chance auf Lebensfähigkeit, Stetigkeit und Nachhaltigkeit haben, wenn sie ein festes Fundament in den Kommunen haben. Das setzt eine Stärkung der Zuständigkeiten und Ressourcen der kommunalen Ebene voraus. Was nützt z.B. die Diskussion über einen Bürgerhaushalt, wenn nur darüber entschieden werden kann, wo gekürzt werden muss?

Demokratie kann ohne soziale Sicherheit nicht funktionieren. Es gilt, alle Diskriminierungen, wie beispielsweise Hartz IV, abzuschaffen. Nach unserem Verständnis ist der Kampf um soziale Gleichheit und um Demokratisierung untrennbar miteinander verbunden. Dabei ist die Frage der Glaubwürdigkeit ein zentraler Punkt. Es wird uns nur gelingen, mehr Menschen

für die politische Teilhabe zu gewinnen, wenn wir selbst unsere Strukturen und Prozesse so gestalten, dass jeder gleichberechtigt und chancengleich daran teilhaben kann. Wir selbst müssen die Beteiligung und ihre Ergebnisse ernst nehmen und sie als wertvoll für die qualitative Verbesserung unserer Entscheidungen begreifen. Stuttgart 21 hat deutlich gemacht, dass es nicht genügt, Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen, wenn das Projekt so gut wie in Papier und Tüten ist. Nein, Bürgerbeteiligung muss von Beginn an gewährleistet sein, durch frühzeitige Informationen, Aufklärung und ernsthafte Beantwortung der Fragen der Bürgerinnen und Bürger. Davon sollten sich alle Politikerinnen und Politiker leiten lassen.

*Barabara Borchardt  
rechtspolitische Sprecherin*

## Kommunen stärken

Demokratie wird immer auch und vor allem in unseren Kommunen gelebt. Laut Landesverfassung dient die kommunale Selbstverwaltung dem Aufbau der Demokratie von unten nach oben. Dass dieser Anspruch ständig aufs Neue erstritten werden muss, führt nicht zuletzt der politische Dauerbrenner der kommunalen

Finanzausstattung deutlich und mitunter schmerzhaft vor Augen. Landtag und Landesregierung haben sich verpflichtet, bei der Unterbreitung von Gesetzentwürfen oder Rechtsvorschriften, die unmittelbar die Belange der Gemeinden oder Landkreise berühren, mit den kommunalen Verbänden zusammen zu wirken. Um

diese Zusammenarbeit realistisch aufzuwerten und als tatsächlichen Dialog weiter auszugestalten, erscheint uns eine entsprechende Ergänzung der Landesverfassung angezeigt, wie sie in den Verfassungen von sieben der dreizehn Flächenländer der Bundesrepublik bereits existiert.

*Peter Ritter  
innenpolitischer Sprecher*

## Parlamentarische Initiativen zum Thema Demokratie

### Selbstverwaltung der Justiz:

Kleine Anfrage „Zukunft der Gerichtsstandorte“

Antrag „Keine Veränderungen im Justizbereich zulasten der Gerichte und der Bürgerinnen und Bürger“

Antrag „Stärkung der Unabhängigkeit der Gerichte“

### „Demokratisierung der Informationsgesellschaft“:

Kleine Anfrage „Informationsfreiheit im Internet“

Kleine Anfrage „Breitbandversorgung in Mecklenburg-Vorpommern“

Antrag „Entschließung: MV tut gut: Datenschutz durch Technik“

Antrag „Telekom-Abhörskandal verurteilen, unverzüglich Konsequenzen ziehen, Datenschutz stärken“

Antrag „Für ein solidarisches Gesundheitswesen nur freiwillige Nutzung der Elektronischen Gesundheitskarte“

Kleine Anfrage „Einführung des elektronischen Personalausweises“

Antrag „Ja zur Stärkung der Datenschutzes auf europäischer Ebene“

### „Stärkung demokratischer Strukturen“:

Kleine Anfrage „Petitionen an die Landesregierung“

Antrag „Direkte Demokratie endlich auf Bundesebene einführen“

## Stimmen von der Tagung „Krank die Demokratie?“



„Die Themen der Fachtagung sind aktuell und wichtig. DIE LINKE ist in ihrem Bestreben bestärkt worden, das Thema ‚Stärkung der Demokratie‘ in die Gesellschaft weiter einzubringen.“

Barbara Borchardt

„MV braucht eine Demokratisierung auch in der Justiz. Dazu ist eine selbstverwaltete Justiz unumgänglich. Die Konferenz hat hierzu erste Schritte erarbeitet.“

Dr. Mario Cebulla

„Demokratie im 21. Jahrhundert ist ohne Internet undenkbar. Dies ist nun auch ein Thema für DIE LINKE in Mecklenburg-Vorpommern.“

Karsten Neumann

### Impressum

Fraktionsreport  
herausgegeben von der  
Fraktion DIE LINKE im Landtag  
Mecklenburg-Vorpommern  
Tel: 0385 - 5252500  
fraktion@dielinke.landtag-mv.de  
V. i. S. d. P: Barbara Borchardt  
Layout: Lars Kulesch  
Titelbild: pilot micha/flickr.com  
Stand: 2. März 2011

Dieses Material darf nicht für den Wahlkampf genutzt werden.

# Demokratisierung des Netzes



Wirtschaft, Gesellschaft und Politik stehen durch den Wandel der Industriegesellschaft hin zur Informationsgesellschaft vor umfassenden Herausforderungen. Die Informations- und Kommunikationstechnik bestimmt seit den 1990er Jahren die wirtschaftliche Entwicklung. Die Informationswirtschaft wird mit einem Anteil von 55 Prozent an der Gesamtbeschäftigung auch in Zukunft das gesamte gesellschaftliche Leben revolutionieren. Daten aus diesen generierte Informationen haben im Vergleich zu allen anderen Produktionsmitteln einen entscheidenden Vorteil: Sie können weltweit in Sekundenschnelle transportiert, kopiert, zwischengespeichert, verändert oder genutzt werden, ohne an Substanz zu verlieren. Einige moderne Regierungen

verfolgen bereits eine Politik der grundsätzlichen Veröffentlichung vorhandener Daten. Gleichzeitig werden aber auch Stimmen laut, die eine Abschaltung des Internets, Internetsperren und Zugangsbeschränkungen verlangen. Diese Diskussionen belegen die Bedeutung der gesellschaftlichen Auseinandersetzungen um die „Netzpolitik“, denen sich auch DIE LINKE stellen muss. Sie beschäftigt sich folgerichtig mit den Auswirkungen auf Bedingungen von Politik und Chancen für eine Demokratisierung politischer Entscheidungsprozesse. Dabei wurde deutlich, dass Transparenz nur ein erster Schritt, Beteiligung ein zweiter und erst mit der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Regierung als dritten Schritt wirkliches „Öffentliches Regieren“

(Open Government) umgesetzt ist. Öffentliches Regieren beschreibt einen Prozess der Meinungs- und Konsensbildung als Vorstufe der Entscheidung in öffentlichen Angelegenheiten. Diese urdemokratische Konzeption ist mit Hilfe der modernen Informations- und Kommunikationstechnik umsetzbar. Dabei darf E-Government nicht bei der bloßen Digitalisierung von Verwaltungsabläufen stehen bleiben. Die gesamte Logik von öffentlicher Verwaltung muss und kann sich hin zum Bürger ändern. Dafür sind noch viele Voraussetzungen zu schaffen: vom diskriminierungsfreien Internetzugang, hin zur Medienkompetenz, von der gesellschaftlichen Regulierung des Netzzugangs bis zur rechtlichen Gestaltung der Nutzerrechte, von der Netzneutralität bis hin zur wirksamen Bekämpfung von Kriminalität im und durch das Netz.

Karsten Neumann  
Datenschutzbeauftragter a.D.

## Rechte der Petenten stärken

Das Petitions- oder Eingabenrecht ist ein verfassungsrechtlich garantiertes, demokratisches Recht, von dem die Bürgerinnen und Bürger auch in MV zunehmend Gebrauch machen. Sie wenden sich mit Vorschlägen, Bitten und Beschwerden an den Landtag oder den Bürgerbeauftragten. Das geschieht auf der Basis des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes. Es

ist an der Zeit, dieses seit über 15 Jahren in unveränderter Form geltende Gesetz zu aktualisieren. Es ist an der Zeit, die Rechte der Petenten zu stärken und ihnen mehr Mitwirkungsrechte einzuräumen. Wir wollen jetzt den Entwurf für ein neues Gesetz in den Landtag einbringen. Wir wollen u.a., dass neben der Online-Petition auch die Öffentliche Petition eingeführt wird. Dann

könnten Eingaben mit Inhalten von allgemeinem Interesse im Internet veröffentlicht, darüber diskutiert und mitgezeichnet werden. Die Befugnisse des Petitionsausschusses sollen erweitert werden, um noch mehr Petenten helfen zu können. Eingaben sollen auf kürzeren Wegen bearbeitet und wenn gewünscht, mehr Öffentlichkeit erreicht werden.

Barbara Borchardt

[www.linksfraktionmv.de](http://www.linksfraktionmv.de)

**DIE LINKE.**  
Fraktion im Landtag  
Mecklenburg-Vorpommern